

Richtlinie des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.

Landeswettbewerb der Gemeinschaften

© DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
Arbeitsgemeinschaft Wettbewerb
Schlettstadter Str. 31
79110 Freiburg

VERSION:1.0	ERSTELLT DURCH:		SEITE 1 VON 7
STAND: 15.01.2019	AG Wettbewerbe		

I. Allgemeines

1.	Gemeinschaftlicher Gedanken.....	3
2.	Vertretung des Landesverbandes beim Bundeswettbewerb.....	3
3.	Aufgaben, Prüfende, Bewertungsgrundlagen.....	3
4.	Leistungsabzeichen.....	3
5.	Sonderpreis „Betreuungsdienst“.....	3
6.	Startberechtigung, Anmeldung, Gruppenbetreuung.....	3
7.	Daten von Teilnehmenden, EU-Datenschutzgrundverordnung.....	4
8.	Ausrichtung des Landeswettbewerbes durch den Landessieger.....	4
9.	Startgeld.....	4
10.	Übernachtung.....	4
11.	Zuschauergruppen.....	4
12.	Fahrtkosten.....	4
13.	Verpflegung.....	4

II. Durchführung des Wettbewerbes

1.	Leitung des Wettbewerbes.....	4
2.	Austausch über Art und Inhalt der Aufgaben.....	4
3.	Nutzung von Kommunikations- und Hilfsmitteln.....	4
4.	Öffentlichkeitsarbeit.....	4

III. Aufgaben

1.	Aufgaben- und Pausenstationen.....	5
2.	Aufgaben.....	5
3.	Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer_innen.....	5
4.	Zeitdauer zur Bearbeitung der Aufgaben.....	5
5.	Aufbewahrungsfrist.....	5

IV. Teilnehmer_innen, Ausstattung

1.	Anzahl und Qualifikation der Teilnehmer_innen / Gruppenführung.....	5
2.	Altersbeschränkung der Teilnehmer_innen.....	5
3.	Sanitätsrucksack / Sanitätsumhängetaschen / eingesetzte Materialien.....	5
4.	Persönliche Schutzausrüstung.....	6
5.	Anerkennung als Fortbildung.....	6

V. Schiedsrichter_innen

1.	Qualifizierung der Schiedsrichter_innen.....	6
2.	Kennzeichnung der Schiedsrichter_innen.....	6
3.	Oberschiedsrichter_in.....	6
4.	Proteste / Formulare.....	6

VI. Zusatzthemen, Informationsquellen, Termine 2018, Sonstiges

1.	Zusatzthemen.....	6
2.	Informationsquellen.....	6 / 7
3.	Termine 2018.....	7
4.	Sonstiges.....	7

I. Allgemeines

1. Der Landeswettbewerb soll den gemeinschaftlichen Gedanken sowie die Kameradschaft und die Rotkreuzkontakte fördern und dabei den Ausbildungsstand der Gemeinschaften aufzeigen. Er gliedert sich in den Wettbewerb der Gemeinschaften und den Leistungsvergleich zur Erlangung des jeweiligen Leistungsabzeichens.
Beide Entscheide werden in einer Veranstaltung durchgeführt.
2. Die Siegergruppe des Wettbewerbs vertritt den Landesverband im darauffolgenden Jahr beim Bundeswettbewerb der Bereitschaften. Erstplatziert ist die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs. Bei Punktgleichheit entscheidet eine besondere Aufgabe über die Platzierung. Sollte diese Gruppe oder Personen daraus für den Bundeswettbewerb gesperrt sein wird die nächstplatzierte Gruppe (2. Platz) berücksichtigt.
3. Die Aufgabenstellung, die Benennung und Einteilung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie die Bewertungsgrundlagen werden verbindlich durch den Landesverband herausgegeben.
4. Beim Wettbewerb der Gemeinschaften und Leistungsvergleich ist die Aufgabenstellung identisch. Die Teilnahme am Wettbewerb der Gemeinschaften schließt eine Wertung für das Leistungsabzeichen ein. Es können die Leistungsabzeichen der Stufen I - III erworben werden. Von der Gesamtpunktzahl des Entscheids müssen für das Leistungsabzeichen Stufe III (Bronze) 60%, für das Leistungsabzeichen Stufe II (Silber) 70%, sowie für das Leistungsabzeichen Stufe I (Gold) 80% Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Sind die Leistungsabzeichen der Stufen I – III bereits erworben, besteht die Möglichkeit, folgende Leistungsabzeichen zu erlangen:

- Bronze am Band
- Silber am Band
- Gold am Band

Zur Erlangung dieser Leistungsabzeichen gelten die Voraussetzungen zur Erlangung des Leistungsabzeichens der Stufe I (Gold).

5. Der Sonderpreis „Betreuungsdienst“ wird jährlich als Wanderpreis an die Gruppe mit dem besten Ergebnis aus dem Bereich der Betreuung während des Wettbewerbs oder einer zusätzlichen Aufgabe verliehen. Der Sonderpreis bleibt Eigentum des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.
Mit der Entgegennahme des Preises übernimmt die empfangende Wettbewerbsgruppe die Verpflichtung für die sorgfältige Aufbewahrung.
6. Jeder Kreisverband ist mit mindestens einer Gruppe startberechtigt. Die Betreuung einer Gruppe wird während des Wettbewerbs durch den entsendenden Kreisverband sichergestellt. Er benennt dazu **eine** bevollmächtigte Person.
Die Anzahl der startenden Gruppen während des Wettbewerbes ist auf 24 begrenzt. Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, können u.U. nicht berücksichtigt werden.
Die Anmeldung der Gruppen erfolgt schriftlich mit dem bereitgestellten Anmeldeformular. Sie ist innerhalb der Anmeldefrist an den Landesverband (wettbewerb@drk-baden.de) zu senden.
Die Teilnahme von Gastgruppen (z.B. anderer Landesverbände, Hilfsorganisationen oder ausländischer Rotkreuzgemeinschaften) ist mit dem Landesverband abzustimmen, diese nehmen außer Konkurrenz teil.

7. Die Daten der Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung aller Erfordernisse der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Durchführung des Landeswettbewerbes erfasst und verarbeitet.
Eine persönliche Einwilligungserklärung muss von allen Teilnehmenden bei Anreise vorliegen. Entsprechende Formulare und Informationen werden zur Verfügung gestellt.
8. Der Kreisverband, der die Siegergruppe stellt, hat das Vorrecht, einen der nächsten Landeswettbewerbe auszurichten. Bewerbungen anderer Gliederungen sind möglich. Die endgültige Entscheidung obliegt der Landesbereitschaftsleitung in Absprache mit den Gliederungen.
9. Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld in Höhe von € 250,- pro Wettbewerbsgruppe erhoben.
Bei Abmeldung einer Wettbewerbsgruppe weniger als 4 Wochen vor dem Wettbewerb behält sich die Wettbewerbsleitung vor, das Startgeld anteilig zu erheben, um bereits für den Landesverband angefallene Kosten zu decken.
Bei unentschuldigtem Nichterscheinen einer gemeldeten Gruppe am Tag des Wettbewerbes fällt die Startgeld in voller Höhe an.
10. Für die Übernachtung der Gruppen werden Gemeinschaftsunterkünfte gestellt.
Luftmatratzen / ISO-Matten (*keine Feldbetten!*) sind mitzubringen.
11. Für Zuschauergruppen bestehen kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten in der Sammelunterkunft der Gruppen. Die Kosten für die Verpflegung sind bei der Registrierung vor Ort zu bezahlen.
12. Fahrtkosten zum Veranstaltungsort werden von der entsendenden Stelle getragen.
13. Die Verpflegung wird in Zusammenarbeit mit der ausrichtenden Gliederung gestellt.

II. Durchführung

1. Der Wettbewerb wird von der Landesbereitschaftsleitung, der AG Wettbewerb und der Landesgeschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit der durchführenden Gliederung vorbereitet und betreut.
Die Leitung des Landeswettbewerbes hat die Landesbereitschaftsleitung.
2. Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbes aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihren Kontaktpersonen, den Notfalldarstellenden, den Prüfenden und der Wettbewerbsleitung Kontakt aufnehmen. Die Gruppen dürfen unmittelbar nur von den hierfür vorgesehenen Gruppenbegleitungen und anderen besonders autorisierten Personen begleitet werden. Die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Personen kann zur Disqualifikation führen.
3. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbes keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Handy etc.) benutzen.
4. Die Veranstaltung wird durch die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landesverbandes und der ausrichtenden Gliederung begleitet. Sie nutzen die Veranstaltung zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit und fertigen Bilder, Video- und Tonaufnahmen an, die zur Dokumentation der Veranstaltung in digitaler und analoger Form verwendet werden (siehe I. 7).
Die Platzierungen sind den Gruppen, der Presse sowie Gästen und Zuschauenden am Veranstaltungstag bekannt zu geben. Für die regionale Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltung ist die ausrichtende Gliederung in Absprache mit dem Landesverband zuständig.

VERSION:1.0	ERSTELLT DURCH:		SEITE 4 VON 7
STAND: 15.01.2019	AG Wettbewerbe		

III. Aufgaben

1. Die Aufgaben- und Pausenstationen des Wettbewerbes werden in Form eines festgelegten Parcours durchlaufen.
2. Die zu lösenden Aufgaben werden aus dem gesamten Gebiet der Ersten Hilfe und der Fachdienstausbildung „Sanitätsdienst“ entnommen. Rettungsdienstliche Maßnahmen werden daher nicht oder mit Punktabzug gewertet. Es werden das gültige Basispaket „Rotkreuzkurse“ (Erste-Hilfe-Ausbildung / Erste-Hilfe-Fortbildung) sowie der aktuelle Leitfaden „Sanitätsdienstausbildung“ mit den „Ergänzungsthemen zur Sanitätsdienstausbildung“ zugrunde gelegt. Der Anteil der praktischen Aufgaben beträgt ca. 90%, mindestens eine Theorieaufgabe ist zu bearbeiten.
Mögliche weitere Informationen zu den Zusatzthemen erhalten die angemeldeten Gruppen vom Landesverband.
3. Besteht die Gruppe aus mehr als fünf Wettbewerbsteilnehmern, werden zuvor durch die Gruppenführung fünf Personen bestimmt, welche die praktische Aufgabe bearbeiten. Die nicht ausgewählten Mitglieder, sowie durch den entsendenden Kreisverband benannte Gruppenbetreuer, sind von der Bearbeitung dieser Aufgabe ausgeschlossen. Theorie-Aufgaben können von der Gruppe gemeinsam gelöst werden.
4. Für die Erfüllung der Aufgaben stehen jeder Gruppe 10 - 15 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter auf dem dafür vorgesehenen Bewertungsbogen. Die Gruppe erhält ein mündliches Feedback zur absolvierten Aufgabe durch den Stationsverantwortlichen (max. 5 Minuten).
5. Die ausgefüllten Bewertungsbögen werden für die Dauer von 12 Monaten aufbewahrt.

IV. Teilnehmende, Ausstattung

1. Teilnehmende Gruppen werden aus mindestens fünf und maximal sechs Personen gebildet und müssen in ihrer Zusammensetzung den Bedingungen des Bundesverbandes in Bezug auf den Bundeswettbewerb entsprechen.
In jeder Gruppe darf sich nur eine aktive Lehrkraft EH oder SAN befinden, rettungsdienstliche Qualifikationen sämtlicher Gruppenmitglieder sind dagegen zugelassen.
Die Gruppe bestimmt ihre/n Gruppenführer/in selbst.
2. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, für Jugendliche unter 18 Jahren hat die entsendende Stelle die Bestimmungen des Jugendschutzes zu beachten. Eine Kopie der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten ist bei der Registrierung einzureichen. Liegt eine Einverständniserklärung bei Parcoursbeginn nicht vor, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.
3. Pro Gruppenmitglied muss ein nach aktueller DIN 13157 gefülltes Behältnis, pro Gruppe ein nach aktueller DIN 13155 gefüllter Sanitätskoffer (oder ähnliches Behältnis) mitgeführt werden. Weiteres benötigtes Material wird an den Stationen bereitgehalten. Das Mitführen sonstiger Sanitätsmaterialien ist unzulässig und kann bei Missachtung zum Ausschluss bzw. zur Nicht-Bewertung der entsprechenden Aufgabe führen. Die Einhaltung dieser Vorgabe kann während des Wettbewerbs kontrolliert werden.

4. Alle Gruppenmitglieder tragen einheitliche, persönliche Schutzausrüstung nach den Vorgaben der aktuell gültigen Version der Dienstbekleidungs Vorschrift.
Ausnahmen hiervon müssen von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt werden.
5. Die Teilnahme am Wettbewerb wird als Fortbildung mit 8 Unterrichtseinheiten gemäß 2.5. der „Ordnung für Aus- Fort- und Weiterbildung im DRK“ (Sanitätsdienstausbildung) anerkannt.

V. Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter

1. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind Lehrkräfte der verschiedenen Fachbereiche oder ärztliches Personal. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung des Landesverbandes sowie einer mindestens 8 UE umfassenden Fortbildung zu Themen des Landeswettbewerbes innerhalb von drei Jahren. Am Vorabend der Veranstaltung werden die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in die Aufgaben und die Bewertungsbögen eingewiesen.
2. Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter tragen ausschließlich Dienst- oder Einsatzkleidung nach Dienstbekleidungs Vorschrift. Sie sind mit einer schwarz-weiß gestreiften Überwurfweste oder einer Warnweste (EN 471, orange) gekennzeichnet.
Ausnahmen in der Bekleidung werden von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt ggf. angeordnet.
3. Zur Bearbeitung eventueller Proteste, wird durch die Landesbereitschaftsleitung eine hauptverantwortliche Person benannt. Zusammen mit der Landesbereitschaftsleitung entscheidet sie, nach Rücksprache mit den beteiligten Schiedsrichterinnen, Schiedsrichtern und Gruppen, über eingegangene Proteste.
4. Formulare für Proteste sind an den Aktionsstationen vorhanden, ausgefüllte Protestbögen sind an der nächsten Aktionsstation abzugeben.
Ist die letzte Station eine Aktionsstation, sind Proteste umgehend durch die Stationsverantwortlichen der Wettbewerbsleitung anzuzeigen. Der Protestbogen muss unverzüglich nachgereicht werden.

VI. Zusatzthemen, Informationsquellen, Termine 2019, Sonstiges

1. Zusatzthema

- Datenschutzgrundverordnung
- Helfergrundausbildung „Sprechfunk“

2. Informationsquellen

- Basispaket „Rotkreuzkurse“
(www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 02285)
- Leitfaden „Sanitätsdienstausbildung“
(www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 01115)
- Ergänzungsthemen zur Sanitätsdienstausbildung 1. Lieferung
(www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 00005)

- Ergänzungsthemen zur Sanitätsdienstausbildung 2. Lieferung (www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 01327)
- Ergänzungsthemen zur Sanitätsdienstausbildung 3. Lieferung (www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 01545)
- Leitfaden Helfergrundausbildung Modul „Betreuungsdienst“ (www.rotkreuzshop.de, Artikel-Nr.: 01274)
- Leitfaden Helfergrundausbildung Modul „Erweiterte Erste Hilfe“ (www.rotkreuzshop.de, Artikel-Nr.: 01275)
- Leitfaden Helfergrundausbildung Modul „Technik und Sicherheit“ (www.rotkreuzshop.de, Artikel-Nr.: 01276)
- Downloads zu Lehrunterlagen (<https://www.drkservice.de/verlag/fachpublikationen/downloads/lehrunterlagen/>)
- E-Learning DRK-Lerncampus „Datenschutz“ (www.drk-lerncampus.de)
- Teilnehmerhandout Helfergrundausbildung „Sprechfunk“ (auf Teamdrive eingestellt, über die zuständige KBL zu erhalten)
- Teilnehmerhandout Helfergrundausbildung Modul „Einsatztaktik, Zivil- und Katastrophenschutz“ (auf Teamdrive eingestellt, über die zuständige KBL zu erhalten)
- Füllung nach DIN 13155 (http://www.radecker-notfallmedizin.de/download/DIN_13155-2016_Inhaltsliste.pdf)
- Füllung nach DIN 13157 (http://www.radecker-notfallmedizin.de/download/DIN_13157_Inhaltsliste.pdf)

3. Termine

Meldeschluss für teilnehmende Gruppen.....04. Mai 2019
Abschließende Einweisung der Schiedsrichter_innen.....05. Juli 2019 in Grenzach-Wyhlen
Landeswettbewerb.....06. Juli 2019 in Grenzach-Wyhlen
Bundeswettbewerb.....21. September 2019 in Darmstadt

4. Sonstiges

Wegen eines möglichen Shuttle-Dienstes dürfen die mitgeführten „Bollerwagen“ bestimmte Maße nicht überschreiten. Die entsprechenden Maße werden den Wettbewerbsgruppen nach deren Anmeldung zugeschickt.

- Diese Richtlinie gilt für den Bereich des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz
- Bearbeitung: Landesbereitschaftsleitung – Landesgeschäftsstelle